

ORDNUNG DES SPORTS

Inhalt

Präambel

- 1. Gliederung des Sports
 - 1.1. Spitzensport
 - 1.2. Leistungssport
 - 1.3. Breitensport
- 2. Der Sportbeirat
 - 2.1. Zusammensetzung des Sportbeirats
 - 2.2. Aufgaben des Sportbeirats
 - 2.3. Geschäftsgang des Sportbeirats
- 3. Die Fachgebiete
- 4. Ehrungen

Der Verbandsbereich Sport bildet den Kernbereich der Tätigkeit des Bayerischen Turnverbandes. Durch die Strukturänderung des Verbandes, beschlossen durch die Satzung beim 27. Turntag am 19.09.2020, ist eine Gliederung der sportfachlichen Bereiche in den Bereich des Spitzen- und Leistungssports und des Breitensports vollzogen. Um den unterschiedlichen Anforderungen der sportfachlichen Bereiche übergreifende Rahmenbedingungen zu geben, bildet die Ordnung des Sports die Grundlage für das Handeln im Verbandsbereich Sport.

1. Gliederung des Sports

Dem Verbandsbereich Sport obliegt die fachliche und inhaltliche Gestaltung aller sportfachlichen Verbandsziele und -aufgaben.

Der Verbandsbereich Sport gliedert sich in die drei Teilbereiche Spitzensport, Leistungssport und Breitensport. Die einzelnen Teilbereiche setzen sich aus mehreren Fachgebieten zusammen.

1.1. Bereich Spitzensport

Der Bereich Spitzensport umfasst die olympischen Sportarten und Disziplinen mit folgenden Fachgebieten:

- Gerätturnen männlich olympisch
- Gerätturnen weiblich olympisch
- Rhythmische Sportgymnastik
- Trampolinturnen olympisch

Zielsetzung ist die Schaffung professioneller Strukturen und Rahmenbedingungen, um für die Athleten die Voraussetzungen eines langfristigen Leistungsaufbaus bis hin zum Anschluss an die nationale Spitze im Aktivenbereich zu ermöglichen. Dazu zählen vor allen Dingen auch infrastrukturelle Maßnahmen an einem Landesstützpunkt (LLZ), die eine optimale Trainingsstätte mit der Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport ermöglicht.

Die Kernaufgaben liegen im Bereich des Nachwuchsleistungssports (LK bis NK 2). Durch ein flächendeckendes Fördersystem (Stützpunkte) soll möglichst vielen Talenten der Zugang zu einem



leistungssportlichen Nachwuchstraining ermöglicht werden mit dem Ziel des Erreichens von Kaderplätzen im Zuständigkeitsbereich des Spitzenverbandes (NK 1 bis OK).

1.2. Bereich Leistungssport

Der Bereich Leistungssport umfasst alle Sportarten, die im Leistungssport an nationalen sowie an internationalen Wettbewerben (Europa- und Weltmeisterschaften, bzw. World Games) teilnehmen. Er setzt sich aus folgenden Fachgebieten zusammen:

- Aerobicturnen
- Orientierungslauf
- Parkour
- Rhönradturnen
- Rope Skipping
- Sportakrobatik
- TeamGym

Zielsetzung ist die Schaffung und Pflege von Strukturen und Rahmenbedingungen, um für die Athleten die Voraussetzungen eines langfristigen Leistungsaufbaus bis hin zum Anschluss an die nationale Spitze im Aktivenbereich zu ermöglichen.

1.3. Bereich Breitensport

Der Bereich Breitensport umfasst alle wettkampforientieren Sportarten, deren Angebote auf nationaler Ebene enden, sowie alle nicht wettkampforientierten Sportarten und Disziplinen. Er besteht aus folgenden Fachgebieten:

- Show & Vorführung
- Fitness, Aerobic und Trends
- Gerätturnen
- Gesundheits- und Präventionssport
- Gymnastik/Tanz
- Kinderturnen
- Musik- und Spielmannswesen
- Natur- und Outdoorsport
- Sport für Ältere
- Trampolinturnen
- Turnerische Mehrkämpfe
- Turnerjugendwettkämpfe

Zielsetzung ist, die Bandbreite des Turnens möglichst vielen Aktiven in den Turnvereinen attraktiv, zeitgemäß und zukunftsorientiert zugänglich zu machen und für die Vielfältigkeit des Angebots des Verbandes zu begeistern.



2. Der Sportbeirat

Gemäß §33 der Satzung obliegt dem Sportbeirat die besondere Wahrnehmung und Vernetzung der Belange der sportfachlichen Angelegenheiten des BTV.

Der Sportbeirat berät das Präsidium in allen sportfachlichen Angelegenheiten. Er trifft im Rahmen der Delegation durch das Präsidium diejenigen Entscheidungen, die ausschließlich die sportfachlichen Aufgaben des BTV betreffen. Er ist zuständig für die Festlegung der Obergrenzen der Mitgliederzahl der Vorstände der sportfachlichen Fachgebiete sowie die Genehmigung der Ordnungen dieser Fachgebiete.

2.1 Zusammensetzung des Sportbeirats

- Vizepräsident Leistungssport;
- Vizepräsident Breitensport;
- Vorsitzende der Fachgebiete oder deren gewählte Stellvertretung
- Sportdirektor;
- Leitung Leistungssport (Hauptamt);
- Leitung Breitensport (Hauptamt)

Jedes Mitglied des Sportbeirates kann nur für eine Funktion vertreten sein. Für eine weitere Funktion kann ein vom entsendenden Organ benannter Vertreter zum Sportbeirat entsandt werden.

2.2 Aufgaben des Sportbeirats

- Steuerung und Umsetzung der strategischen Verbandsentscheidungen in den Fachgebieten
- Beraten von Themen, die ausschließlich die sportfachlichen Aufgaben des BTV betreffen
- Information an den Hauptausschuss und das Präsidium über wesentliche Beratungsergebnisse und Beschlüsse
- Verabschiedung der erforderlichen Rahmenkonzeptionen
- Genehmigung der Ordnungen der Fachgebiete zur Weiterleitung an den Hauptausschuss
- Genehmigung der Wettkampfordnung zur Weiterleitung an den Hauptausschuss
- Genehmigung der sportfachlichen Leistungskonzepte zur Weiterleitung an den Hauptausschuss
- Koordination von Wettkämpfen, Veranstaltungen und Schwerpunktaufgaben, auch fachgebietsübergreifend.

2.3 Geschäftsgang des Sportbeirats

Vorsitz

Den Vorsitz des Sportbeirats bilden der Vizepräsident Leistungssport und der Vizepräsident Breitensport gemeinsam.

Einberufung

Der Sportbeirat tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Einer der Vorsitzenden des Sportbeirats kann bei Bedarf weitere Sitzungen einberufen.



Die Mitglieder des Sportbeirates werden durch die Vorsitzenden zwei Wochen vor Beginn der Sitzung unter Bekanntgabe des Tagungsortes, der Tagungszeit und der Tagesordnung in Textform gemäß § 126b BGB eingeladen.

Anträge

- Anträge zum Sportbeirat können von seinen Mitgliedern gestellt werden.
- Anträge müssen spätestens vier Wochen vor Beginn des Sportbeirats bei einem der Vorsitzenden eingereicht werden.
- Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht worden sind oder erst nach Beginn des Sportbeirats gestellt werden, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln. Die Behandlung eines Dringlichkeitsantrages kann im Sportbeirat nur erfolgen, wenn dies von den Mitgliedern des Sportbeirats mit zwei Drittel (2/3) der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen wird.

Stimmberechtigung, Beschlussfassung, Protokollierung

- Jeder ordnungsgemäß einberufene Sportbeirat ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Sportbeiratsmitglieder beschlussfähig.
- Jedes anwesende Mitglied des Sportbeirats hat eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig.
- Der Sportbeirat entscheidet bei Abstimmungen und Wahlen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.
- Über die Sitzung des Sportbeirats wird ein Protokoll geführt, das von dem Protokollführer und von den jeweiligen Vorsitzenden unterschrieben werden muss. Beschlüsse bzw. Abstimmungsergebnisse sind schriftlich festzuhalten.

3. Die Fachgebiete

Den Fachgebieten in den Verbandsbereichen Breiten- und Leistungssport obliegt die Koordination und Steuerung der sportfachlichen Belange in ihrem Bereich.

Im Verbandsbereich Spitzensport werden vom Präsidium für die Dauer einer Legislaturperiode auf Vorschlag des Vizepräsidenten Leistungssport Lenkungsstäbe berufen und eingesetzt.

Das Vorschlagsrecht für die Einrichtung oder Auflösung von Fachgebieten obliegt dem Präsidium. Die Entscheidung über die Einrichtung oder Auflösung von Fachgebieten obliegt dem Hauptausschuss.

3.1. Vorstände der Fachgebiete

- Für die sportfachliche Arbeit werden Vorstände für einzelne Fachgebiete eingerichtet. Den Vorständen der Fachgebiete stehen Vorsitzende vor. Die Wahl des Vorstandes findet im Jahr des Turntages statt und muss spätestens drei Monate vor dem Turntag abgeschlossen sein.
- Kann die Position des Vorsitzenden nicht besetzt werden, kann dieser durch das Präsidium ernannt, bzw. die Leitung auf hauptamtliche Mitarbeiter übertragen werden.
- Die Leistung von Fachgebieten durch hauptamtliche Mitarbeiter erfolgt nur dann, wenn im Fachgebiet keine weiteren Positionen besetzt sind.

wir sind bayerns fitmacher



- Der Vorstand eines Fachgebiets kann aus maximal neun Mitgliedern bestehen. Erweiterungen sind im Einzelfall durch den Sportbeirat zu genehmigen.
- Die Zusammensetzung und den Geschäftsgang der Fachgebiete und ihrer Vorstände regelt die jeweilige Ordnung der Fachgebiete.

3.2. Ausschüsse

Für die jeweiligen Verantwortungsbereiche in den Vorständen der Fachgebiete können Ausschüsse gebildet werden. In den Ausschüssen werden Aufgabenbereiche definiert. Für jeden Aufgabenbereich kann ein Ausschussmitglied auf Vorschlag des Verantwortlichen vom Vorstand des Fachgebietes berufen werden.

Die Berufung erfolgt längstens für die Dauer der laufenden Legislaturperiode und ist vom zuständigen Vizepräsidenten zu bestätigen.

4. Ehrungen

Für folgende herausragende Leistungen werden Athleten, die für einen Mitgliedsverein des Bayerischen Turnverbandes e.V. gestartet sind, auf Vorschlag des Vorsitzenden des Fachgebiets im Kalenderjahr nach dem erzielten Erfolg vom Verband ausgezeichnet:

- Deutsche Meisterschaft Platz 1
- Europameisterschaft Platz 1 bis 6
- Teilnahme an World Games / Weltmeisterschaft / Olympische Spiele
- Deutscher Rekord / Europarekord / Weltrekord

Die Änderungen und Ergänzungen der Ordnung des Sports vom 14.12.2020 wurden am 15.03.2023 vom Sportbeirat beschlossen und vom Hauptausschuss am 15.05.2023 genehmigt. Sie tritt zum 01.06.2023 in Kraft.